

RECHTLICHE GRUNDLAGEN



Steiermärkisches Landes-Gleichbehandlungsgesetz;
StLG BG 2023, LGBl. Nr. 46/2023 i.d.g.F.

KONTAKT



Wir stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung!

Ombudschaft der
Gleichbehandlungsbeauftragten
Burgring 4, 8010 Graz
gleichbehandlung@stmk.gv.at
Tel: 0316/877 5841
www.gleichbehandlung.steiermark.at



DISKRIMINIERT?

**Wir helfen weiter
Kompetent und diskret**

 **Telefon:** (0316) 877-5841
 **gleichbehandlung@stmk.gv.at**
 **www.gleichbehandlung.steiermark.at**

DISKRIMINIERUNG IST EINE BENACHTEILIGUNG!

Wenn Sie aufgrund von

- ▶ Alter
- ▶ Behinderung
- ▶ Ethnischer Zugehörigkeit
- ▶ Geschlecht
- ▶ Religion oder Weltanschauung
- ▶ Sexueller Orientierung
- ▶ Sexueller Identität

diskriminiert oder (sexuell) belästigt werden,
kommen Sie zu uns, wir beraten Sie.

WER KANN SICH AN UNS WENDEN?

- ▶ Bedienstete des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
- ▶ Bewerberbende zu oben genannten
- ▶ Lehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen
- ▶ Lehrpersonen an Land- und Forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Weiters sind wir für Menschen zuständig, die durch Maßnahmen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände diskriminiert werden.

WURDEN SIE DISKRIMINIERT?

Sie sind nicht alleine! Kommen Sie zu uns, wir helfen Ihnen, beraten und unterstützen Sie.

- ▶ Wir informieren Sie über Ihre Rechte und erklären Ihnen, was Sie tun können.
- ▶ Wir bieten Schlichtungsgespräche und Mediationen an.
- ▶ Wir stellen einen Antrag auf Gutachtenerstellung bei der Gleichbehandlungskommission.

VERTRAULICHE BERATUNG

Die Gleichbehandlungsbeauftragte sowie die Kommissionsmitglieder und Kontaktpersonen unterliegen der Verschwiegenheit – auch nach ihrer Tätigkeit.